2 Migration und Religion in der Schweiz: Historischer und gesellschaftlicher Kontext

Die im Zentrum stehenden hinduistischen und muslimischen Jugendlichen sind nicht nur Angehörige religiöser Minderheiten, sondern auch Söhne von Zugewanderten. Bevor auf Informationen zu Migration und Religion in der Schweiz eingegangen wird, sollen deshalb zunächst einige grundlegende Gedanken zum Phänomen der Einwanderung folgen.

Migration ist ein komplexes Phänomen, das zu allen Zeiten und in allen Kulturen existierte und existiert. Es betrifft nicht nur die Zugewanderten[7] selbst mit ihren Biographien, Familien- und Beziehungsstrukturen, sondern hat Auswirkungen auf die Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Politik. Zunächst bedeutet Migration im wörtlichen Sinn *Wanderung* und umschreibt als Begriff in der Migrationsforschung verschiedene Formen dieses Phänomens (Haller 2005). Dieser allgemeine Begriff kann nach verschiedenen Aspekten unterteilt werden: einem räumlichen (Binnenwanderung beziehungsweise internationale Migration), einem zeitlichen (begrenzte beziehungsweise dauerhafte Wanderung), der Wanderungsursache (freiwillige beziehungsweise unfreiwillige Wanderung) und dem Aspekt des Umfanges (Einzelbeziehungsweise Kollektivwanderung) (Treibel 2003).

Ausserdem lassen sich verschiedene Migrationstypen wie Arbeitsmigration, Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte, Ketten-, Heirats-, Familien-, Trans-, Pionier-, Rückkehr-Migration, Flucht, Asylsuche und undokumentierte Migration ermitteln (Castles 2002a: 562f.). Und nicht zuletzt weisen die Zugewanderten zwar gemeinsame Erfahrungen auf, unterscheiden sich aber bezüglich sozialer Klasse, Beschäftigung, Geschlecht, Ethnizität, Migrationsmotivation, Alter, Art der Migration etc. und bilden eine äusserst heterogene Gruppe (Herzig 2006: 48). Treibel (2003: 21) schlägt folgende Definition von Migration vor, die offen gehalten ist und unterschiedliche Aspekte berücksichtigt: „Migration ist der auf Dauer angelegte beziehungsweise dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft beziehungsweise in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen." In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der Migration etwas

[7] Aufgrund der Geschlechtsneutralität werden die Begriffe „Zugewanderte" bzw. „Eingewanderte" gegenüber der Wendung „Migrantinnen und Migranten" bevorzugt.

M. Müller, *Migration und Religion,* Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung,
DOI 10.1007/978-3-658-01369-1_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

enger gefasst, da die internationale Migration im Zentrum steht. Zugewanderte werden als Personen verstanden, die im Ausland geboren wurden und zurzeit in der Schweiz leben.
In der Logik des nationalstaatlichen Denkens handelt es sich bei Zugewanderten um Aussenstehende oder Fremde. Dabei wird angenommen, dass die Fremdheit nur überwunden werden könne, wenn nationales Gedankengut assimiliert werde. Der in der Alltagssprache geläufige Begriff „Ausländer" deutet auf eine solche nationalstaatlich gefärbte Vorstellung von Fremdheit hin. Auch der Begriff „Migrant" verweist auf den sozialen Ausschluss aus dem Nationengebilde: Als Kommende und Gehende werden „Migranten" symbolisch in der Zwischenwelt angesiedelt, wobei ihnen kein Bleiberecht zugestanden wird (Wicker 2003). Bereits Simmel (1992 [1908]) hat in seiner Beschreibung der sozialen Form des Fremden auf das Paradox hingewiesen, dass Fremde überhaupt zu Fremden werden können, weil sie einer Gesellschaft inhärent und ihr nahe sind. Im Gegensatz dazu sind Aussenstehende – wie die von Simmel als Beispiel erwähnten Bewohner des Sirius – nicht eigentlich fremd, sondern jenseits von fremd und nah oder mit anderen Worten nicht-existent. Dieses Paradox von Fremdheit und Nähe gilt es im Hinterkopf zu behalten, wenn in den nächsten Abschnitten die Schweiz als Immigrationsland, die Einwanderung von Personen aus Sri Lanka und Südosteuropa sowie die religiöse Landschaft in der Schweiz thematisiert wird.

2.1 Die Schweiz als Immigrationsland[8]

2.1.1 Historischer Einblick

Gemäss dem Bundesamt für Migration betrug der Ausländeranteil an der ständigen schweizerischen Wohnbevölkerung Ende April 2012 22.6 %, was einem der höchsten Anteile innerhalb Europas entspricht.[9] Inzwischen trägt die Migration in der Schweiz stärker zum Bevölkerungswachstum bei, als dies in klassischen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien und den USA der Fall ist (BFM 2010). Von diesen 22.6 % der Gesamtbevölkerung kommen 64.9 % aus einem Staat der EU oder EFTA. Die grösste Ausländergruppe waren italienische Staatsangehörige (16.3 %), gefolgt von deutschen (15.6 %), portugiesischen

[8] Die Schweiz als Einwanderungsland ist ein inzwischen gut erforschtes Phänomen. Vgl. u.a. Prodolliet (1998); Hoffmann-Nowotny (2001); Wicker et al. (2003); Niederberger (2004); Piguet (2004).
[9] Nur Luxemburg und Liechtenstein weisen noch höhere Anteile auf (BFS 2008).

(12.8 %), französischen und serbischen (je 5.6 %) sowie kosovarischen[10] Staatsangehörigen (4.2 %).[11]

Die Schweiz als Immigrationsland ist historisch gesehen jedoch ein junges Phänomen: Erst im Zuge der Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts überschritt die Zahl der Einwanderungen zum ersten Mal diejenige der Auswanderungen (Hoffmann-Nowotny 2001). Nach einer Phase des Rückgangs während der Weltkriege und in der Zwischenkriegszeit folgte in den 1950er- und 1960er-Jahren die bis heute grösste Migrationswelle der Schweiz, die den Ausländeranteil markant ansteigen liess (Heiniger 2006). So verdoppelte sich dieser von 5.2 % im Jahr 1941 auf 10.8 % im Jahr 1960 und verdreifachte sich sogar auf 17.2 % im Jahr 1970 (BFS 2005: 13). In den 50er- und 60er-Jahren wurden die Arbeitskräfte hauptsächlich aus Italien, seit Ende der 60er-Jahre auch aus Spanien und in den 1980er-Jahren zunehmend aus dem ehemaligen Jugoslawien, Portugal und der Türkei rekrutiert. Die Einwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien und Portugal überflügelte schliesslich Mitte der 80er-Jahre den italienischen Anteil (Mahnig und Piguet 2003). Etwa die Hälfte dieser Arbeitskräfte waren Saisonniers[12] und in der Landwirtschaft, der Industrie oder der Baubranche tätig. Sie wurden damals auch „Gastarbeiter" oder – vor allem in der Schweiz – „Fremdarbeiter" genannt.[13] Da diese überwiegend Positionen im unteren Teil des Schichtungssystems einnahmen und sich gewissermassen unter die Schichtstruktur der schweizerischen Gesellschaft einreihten, bezeichnete Hoffmann-Nowotny (1973) dieses Phänomen als „Unterschichtung".

Die Idee des temporären Aufenthalters, der als Arbeitskraft, nicht aber als Staatsbürger willkommen war, wurde so zum Prototyp des Zuwanderers in der Schweiz (Wicker 2003). Es kam jedoch anders, als alle Beteiligten dachten: Die Zugewanderten lebten sich in der Schweiz ein und wurden stattdessen in ihren Herkunftsländern zu Fremden (Mahnig und Piguet 2003). Wie auch in anderen

[10] Obwohl diese Auflistung eine separate Kategorie „Kosovo" einschliesst, muss davon ausgegangen werden, dass auch die Kategorie „Serbien" nach wie vor Personen aus dem Kosovo beinhaltet (z.B. Personen, die nach der Unabhängigkeit keine kosovarische Staatsangehörigkeit beantragt haben).

[11] Vgl. http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/auslaenderstatistik/2010/auslaenderstatistik-2010-08-d.pdf (besucht am 21.12.2010).
Vgl. http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/auslaenderstatistik/2012/auslaenderstatistik-2012-04-d.pdf (besucht am 8.10.2012).

[12] Die Saisonniers durften sich ohne Recht auf Familiennachzug während neun aufeinander folgenden Monaten in der Schweiz aufhalten (Mahnig und Piguet 2003). Das Saisonnierstatut wurde mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU abgeschafft.

[13] Da der Begriff „Fremdarbeiter" im Zusammenhang mit Zwangsarbeitern während des Nationalsozialismus verwendet wurde, wird er heute vor allem in Deutschland aufgrund seiner negativen Konnotation vermieden. Auch in dieser Arbeit soll im Folgenden der Begriff „Gastarbeiter" verwendet werden.

europäischen Ländern tauchten in der Schweiz in den 60er- und 70er-Jahren Restriktionsforderungen auf und die liberale Zulassungspolitik der 50er- und 60er-Jahre wich im Jahre 1970 einer *Quotenpolitik/Plafonierungspolitik*. Diese Politik fusste auf der Festlegung einer Jahresquote, welche die Anzahl der Einwanderungen auf der Basis der Zahl derjenigen Arbeitskräfte regulieren sollte, welche die Schweiz verlassen. Die Quotenpolitik kann als Balanceakt zwischen dem wirtschaftlichen Druck nach ausreichenden und billigen Arbeitskräften einerseits und den immer einflussreicheren fremdenfeindlichen Bewegungen andererseits verstanden werden (Mahnig und Piguet 2003; siehe 2.1.3).

Im Zusammenhang mit der weltweiten Ölkrise von 1973 ging der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 17.2 % im Jahr 1970 auf 14.8 % im Jahr 1980 zurück, um dann ab Mitte der 80er-Jahre bis Mitte der 90er-Jahre wieder anzusteigen. Es gelang jedoch immer weniger, die Quotenpolitik als antizyklisches Element einzusetzen. Die Gründe dafür lagen darin, dass der Anteil von nicht-aktiven Personen wie Rentnern, minderjährigen Kindern und Ehefrauen ebenso wie die ausländische Bevölkerung insgesamt – auch wegen ihrer Nachkommen – stetig anstieg. Zudem entstand seit der Einführung des Asylgesetzes von 1981 eine neue Form der Einwanderung, die im Jahr 1999 ein absolutes Maximum erreichte. Die Asylsuchenden kamen hauptsächlich aus der Türkei, dem Libanon, Sri Lanka und dem ehemaligen Jugoslawien, in jüngster Zeit zunehmend aus afrikanischen Ländern (Mahnig und Piguet 2003; Piguet 2005; Liebig et al. 2012). Seit Anfang der 90er-Jahre verbesserte sich die rechtliche Stellung der Zugewanderten, und immer mehr ausländische Arbeitskräfte verfügten über längerfristige Arbeitsbewilligungen (BFS 2005).

Diese Entwicklungen führten schliesslich zu einem grundlegenden Wandel des schweizerischen Einwanderungssystems: 1991 trat das „Drei-Kreise-Modell" in Kraft, das sich an der Vorstellung der kulturellen Distanz zum Einwanderungsland orientierte. Dieses Modell unterschied zwischen einem „inneren Kreis" (EU/EFTA), einem „mittleren Kreis" (Kanada, USA und Osteuropa) und einem „äusseren Kreis" (alle anderen Länder). De facto verfolgte es keine neue politische Ausrichtung, sondern formalisierte die bis anhin angewendete, auf bestimmte Länder ausgerichtete Rekrutierungspolitik. Personen aus dem dritten Kreis konnten nicht mehr als Arbeiter, sondern nur noch als Asylsuchende in die Schweiz einreisen. Mahnig und Piguet (2003) charakterisieren diese Politik als Balanceakt zwischen der Annäherung an die EU einerseits und Zugeständnissen an fremdenfeindliche Bewegungen andererseits. Bereits 1998 wurde dieses „Drei-Kreise-Modell" durch ein Modell mit zwei Kreisen abgelöst, das lediglich zwischen Einwanderern aus EU-/EFTA-Staaten auf der einen Seite und Einwanderern aus allen anderen Staaten („Drittstaaten") unterscheidet. Gemäss diesem neuen Modell regeln nicht mehr Quoten die Bedürfnisse der Wirtschaft, sondern

die Arbeitskräfte werden – mit wenigen Ausnahmen – aus Europa rekrutiert. Dadurch erhoffte man sich eine Eindämmung der fremdenfeindlichen Reaktionen (Mahnig und Piguet 2003).

Das seit dem 1. Juni 2002 in Kraft getretene und schrittweise eingeführte Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU markiert einen Meilenstein im Verhältnis der Schweiz zu ihren ausländischen Arbeitskräften. Staatsangehörige aus den EU-/EFTA-Staaten profitieren von der vollen Personenfreizügigkeit und besitzen – ausser im politischen Bereich – fast dieselben Rechte wie Schweizer Bürger (Piguet 2004). Davon ausgenommen sind die Einwanderung aus den EU-8-Staaten[14], die aufgrund einer Ventilklausel seit Mai 2012 wieder Kontingenten unterliegt, sowie die Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien (EU-2). Anfang Januar 2008 traten ausserdem das neue Ausländergesetz (AuG) sowie die Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG) in Kraft. Das AuG regelt die Einwanderung aus Drittstaaten und sieht eine Zulassung insbesondere für Hochqualifizierte vor, die nicht aus den EU-/EFTA-Staaten rekrutiert werden können. Anders beurteilt werden Personen aus dem Familiennachzug sowie die Einwanderung aus humanitären Gründen (Piguet 2004; Heiniger 2006; BFM 2010).

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit lässt sich die Tendenz feststellen, dass die Zuwanderung aus den EU-/EFTA-Staaten sowie der Anteil von Personen aus diesen Ländern an der ausländischen Wohnbevölkerung zunahmen, während die Zuwanderung aus Drittstaaten zurückging.[15] In Anlehnung an Wicker (2003) kann zu den beschriebenen Trends im Zusammenhang mit der Einwanderung ergänzt werden, dass europäische Länder im Gegensatz zu den alten Einwanderungsländern wie Australien, Kanada, Neuseeland und den USA im 20. Jahrhundert dazu tendierten, die Zuwanderungspolitik liberal, den Zugang zu Bürgerrechten hingegen restriktiv zu gestalten. Dies führte dazu, dass in europäischen Ländern der Ausländeranteil relativ hoch ist und Integrationsfragen von grosser Bedeutung sind. Die neueren Entwicklungen lassen darauf schliessen, dass sich die Schweiz wie auch Deutschland an das nordamerikanische System angleichen, indem sie beispielsweise Einwanderung als notwendiges Phänomen anerkennen, Selektionskriterien anwenden und insbesondere die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften fördern.[16] Liebig et al. (2012) weisen bei-

[14] Zu den EU-8 gehören: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

[15] Vgl. http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2009/2009-01-26.html (besucht am 22.12.2010).

[16] Der dritte Punkt, bei dem sich die Schweiz den alten Einwanderungsländern hätte angleichen können, ist die Lockerung der Einbürgerungsbestimmungen. Diese wurden zwar für die zweite und dritte Migrationsgeneration politisch diskutiert, aber in einem Referendum von 2004 abgelehnt.

spielsweise darauf hin, dass im Jahr 2009 über die Hälfte der kürzlich eingewanderten Personen aus den EU-15-Staaten über eine tertiäre Ausbildung verfügte.

2.1.2 Schweizerisches Staatsmodell und Inkorporationsregime

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kristallisierte sich die Mehrsprachigkeit als Merkmal der schweizerischen Identität heraus und verfestigte sich als solches in den 1930er-Jahren während des gemeinsamen Widerstands gegen die Volkstums-Ideologie des Nationalsozialismus. Die Schweiz kann als multinationaler Staat betrachtet werden, da abgesehen von der dominanten deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe auch eine französisch-, italienisch- und rätoromanisch-sprachige Bevölkerungsgruppe existiert. Die schweizerische Politik des Multikulturalismus zeichnet sich durch das Territorialprinzip aus, dessen Durchsetzung an die mehr oder weniger klare Trennung der Sprachgemeinschaften gekoppelt ist (Altermatt 2002).

Auf der nationalstaatlichen Ebene trägt die schweizerische Identitätskonzeption sowohl Züge des deutschen ethno-nationalen als auch des französischen zivil-politischen Modells der Staatsbürgernation. Während das ethno-nationale Modell die Nation als eine primordiale Kultur- und Sprachgemeinschaft wahrnimmt, deren Mitgliedschaft sich durch ein fragloses Hineingeboren-Sein ergibt, wird die Nation im zivil-politischen Modell als Resultat eines politischen Gemeinsamkeitswillens von Individuen verstanden (Kymlicka 1999; siehe auch Kappus 2008b). Die Schweiz teilt mit dem französischen Modell den subjektiven Willen zum gemeinsamen Staat, während auf der Ebene der Gemeinden und Kantone – entsprechend dem deutschen Modell – Elemente des *ius-sanguinis*-Prinzips und der kulturell-ethnischen Nation aufzufinden sind. Dies ermöglicht ein kulturelles Gemeinsamkeitsgefühl auf einer lokalen/kantonalen Ebene, ohne dass die staatsbürgerliche Konzeption der 1848 gegründeten Bundes-Nation in Frage gestellt würde (Altermatt 2002). Dies erklärt, weshalb unter anderem die Dialektkenntnisse – zumindest in der deutschsprachigen Schweiz – jemanden als Schweizer auszeichnen. Die Schweiz kann also als republikanisches Modell mit kulturalistischen Tendenzen verstanden werden.

Inzwischen wurde bereits wieder ein neuer Versuch für die Lockerung der Einbürgerungsbestimmungen unternommen, diesmal jedoch lediglich für die dritte Generation. Es handelt sich dabei um eine parlamentarische Initiative, die bis 2013 dem National- und Ständerat unterbreitet werden soll. Falls die beiden Räte der Vorlage zustimmen, wird es zu einer Volksabstimmung kommen. Vgl. auch http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20080432#
(besucht am 9.10.2012).

In Anlehnung an den bekannten Schweizer Film „Die Schweizermacher“[17] von Rolf Lyssi im Jahre 1978 konstatiert Pfaff-Czarnecka (2009), dass wohl die meisten Bürger Neutralität, Arbeitsmoral, Zuverlässigkeit und Bescheidenheit als gemeinsame schweizerische Werte hervorheben würden. Diese angeblich schweizerischen Qualitäten kulminieren in einem Gefühl der gesellschaftlichen Einzigartigkeit, das die exklusionistischen Tendenzen gegenüber Nicht-Schweizern verstärkt. Auch wenn die Vielfalt und Multikulturalität der Schweiz gerne ins Zentrum gerückt wird, so muss betont werden, dass sich diese mehrheitlich auf die „historisch gewachsene“, nicht aber auf die historisch noch junge, durch Migration entstandene Multikulturalität bezieht (Stolz und Baumann 2007a; Kappus 2008b; Juhasz 2009).

Es ist deshalb nicht überraschend, dass im Zusammenhang mit Zugewanderten nicht von „Multikulturalismus“, sondern von „Integration“ gesprochen wird.[18] Ähnlich wie die Begriffe „Ausländer“ und „Migrant“ ist auch dieser in der Alltagssprache geläufige Begriff eng an die Logik des nationalstaatlichen Denkens geknüpft und lehnt sich an die Vorstellung an, dass eine Einheit von Nation, Territorium, Volk und Kultur existiere. In der sozialwissenschaftlichen Forschung besteht jedoch längst Konsens darüber, dass diese Einheit nicht per se existiert, sondern durch die Nationalstaatenbildung konstruiert wurde und Nationen in Wirklichkeit äusserst heterogene Gebilde sind (u.a. Gellner 1983).[19] Darüber hinaus ist der Begriff der „Integration“ in der Forschungsliteratur äusserst umstritten, da er normative Vorstellungen impliziert und von einem Defizit der Zugewanderten ausgeht.

Auch wenn der Begriff der „Integration“ also auf wissenschaftlicher Ebene äusserst fragwürdig ist, muss darauf hingewiesen werden, dass er aufgrund seiner Präsenz in öffentlichen Diskursen für die Zugewanderten selbst zu einer alltäglichen Realität wird. Dies zeigt sich beispielsweise in den Forderungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Zugewanderten, aber auch in den Vorstellungen der Zugewanderten selbst über das „Integriert-Sein“ von sich und anderen ausländischen Bevölkerungsgruppen. Wie diese Forderungen und Vorstellungen aussehen, hängt vom „Inkorporationsregime“ (*incorporation regime*) eines Landes ab. Soysal (1994: 32) definiert diesen Begriff wie folgt: “In using the term *incorporation regime*, I refer to the patterns of policy discourse and organization around which a system of incorporation is constructed [Hervorhebung im Origi-

[17] Die Tatsache, dass dieser Film zwischen September 2010 und März 2011 in Zürich als Musical („Die Schweizermacher – Die Musicalkomödie“) adaptiert und aufgeführt wurde, deutet darauf hin, dass das Thema nach wie vor aktuell ist.

[18] Siehe z.B. http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration.html (besucht am 15.10.2012).

[19] Zur Kritik am sogenannten methodologischen Nationalismus siehe Abschnitt 4.1.3.

nal].“ Soysal bevorzugt also den Begriff der Inkorporation, da dieser – anders als der Begriff Integration – nicht das Individuum oder den kulturellen Hintergrund der Zugewanderten betrachtet, sondern institutionalisierte Modi und Organisationen der Zugehörigkeit. Die spezifische Konstellation eines Einwanderungslandes beeinflusst die Strategien der Zugewanderten sowie deren Partizipation an der Aufnahmegesellschaft. So nehmen Zugewanderte beispielsweise am Wohn- und Arbeitsmarkt der Aufnahmegesellschaft teil und gewinnen Rechte, die ursprünglich Staatsbürgern vorbehalten waren.

Die Integrationspolitik der Schweiz nimmt – ähnlich wie in Grossbritannien – hauptsächlich Individuen ins Blickfeld und verlässt sich auf den Arbeitsmarkt als wichtigsten Inkorporationsmechanismus. Dieses Muster unterscheidet sich beispielsweise von Politiken in Schweden und den Niederlanden, wo Zugewanderte als kollektive Gruppen beziehungsweise ethnische Minderheiten wahrgenommen werden (Soysal 1994). In der Schweiz wird von den Individuen erwartet, dass sie sich selbst mit Hilfe ihrer persönlichen Fähigkeiten in die Aufnahmegesellschaft einfügen, und zwar als „deserving immigrants eager and able to contribute to the overall success and welfare of Swiss society“ (Pfaff-Czarnecka 2009: 29). Dies bedeutet, dass Zugewanderte vielleicht mehr als in anderen westlichen Gesellschaften zeigen müssen, dass sie es verdienen, in der Schweiz leben und arbeiten zu dürfen.

Ein weiteres Merkmal der schweizerischen Integrationspolitik ist die dezentrale Organisation, die sich dadurch auszeichnet, dass die Bemühungen hauptsächlich auf der Ebene der Kantone und Gemeinden stattfinden (Soysal 1994). Anfang des neuen Jahrtausends übernahm der Staat erstmals eine aktivere Rolle, indem ein Budget für Integrationsmassnahmen ausgesprochen wurde. Der Bund wird auch in Zukunft als strategischer Akteur tätig sein, die Kantone hingegen auf der operativen Ebene (Liebig et al. 2012).

2.1.3 Fremdenfeindliche Bewegungen in der Schweiz: Von der Überfremdungs- zur Anti-Minarett- und Ausschaffungsinitiative

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gibt es in der Schweiz fremdenfeindliche Kräfte, die sich insbesondere im sogenannten Überfremdungsdiskurs manifestierten und oftmals Ausdruck der Angst vor dem Fremden sind (Skenderovic 2010). In den 60er-Jahren kam es zu einer Revitalisierung der Überfremdungsthese. Ihren Höhepunkt erreichte diese Bewegung mit der Schwarzenbach-Initiative, die eine Beschränkung des Ausländeranteils forderte und am 7. Juni 1970 knapp abgelehnt wurde. Verschiedene fremdenfeindliche Parteien, die in den eidgenössischen Wahlen nur über eine kleine Wählerschaft verfügten, vermochten mit Volksinitiativen immer wieder Druck auf die Migrationspolitik der Behörden

auszuüben (Mahnig und Piguet 2003; BFM 2010). Während in den 1980er-Jahren zunächst eine Diversifikation der fremdenfeindlichen Parteien stattfand, übernahmen in den 90er-Jahren Teile der SVP und insbesondere deren Zürcher Kantonalpartei das Erbe der Überfremdungsbewegung (Skenderovic 2010). Fremdenfeindlichkeit zeigt sich jedoch nicht nur in Diskursen oder spektakulären Gewalttaten, sondern meist in alltäglicher, unspektakulärer oder subtiler Form (ebd.). So machen verschiedene Studien darauf aufmerksam, dass ausländische Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden (siehe dazu ausführlich 3.3.2).

Nicht alle Ausländergruppen sind gleich stark von fremdenfeindlichen Tendenzen betroffen: Während einige als sympathisch gelten, wird bei anderen die Differenz hervorgehoben. Vorstellungen darüber, wer als fremd gilt und wer nicht, verändern sich im Laufe der Zeit. Ein Paradebeispiel hierzu sind italienische Staatsangehörige: Gemäss einer Studie von Stolz (2001) stand 1969 mehr als die Hälfte der Befragten (56.3 %) einer Heirat ihrer Tochter mit einem italienischen Gastarbeiter kritisch gegenüber, während 1995 nur noch eine kleine Minderheit diese Einstellung vertrat (7.6 %). In derselben Studie stellte Stolz fest, dass 1969 italienische und spanische Gastarbeiter als „Ausländer" par excellence galten, während 1995 Flüchtlinge und nicht-westeuropäische Ausländer (Ex-Jugoslawien, Türkei, Sri Lanka, arabische und afrikanische Welt) mit dieser Kategorie in Verbindung gebracht wurden. Eine Erklärung dieser Bedeutungsverschiebung sieht Stolz (2001) darin, dass nicht mehr die inzwischen als integriert wahrgenommenen frühen Einwanderungsgruppen (Personen italienischer, spanischer Herkunft), sondern vielmehr die jüngeren Einwanderungsgruppen sowie Asylsuchende eine Projektionsfläche für die Ablehnung des Fremden bieten.

Generell kann folgende Tendenz beobachtet werden: In den 80er-Jahren richtete sich die Fremdenfeindlichkeit vermehrt gegen Asylsuchende, in den 90er-Jahren gegen Personen aus aussereuropäischen Ländern (z.B. „Afrikaner") und dem ehemaligen Jugoslawien („Balkanesen", „Jugos") (Wicker 2003; Skenderovic 2010). Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien wurden mit Kriminalität, Drogen, Sozialmissbrauch, Tempoüberschreitungen im Verkehr („Rasen") oder einem Macho-Gehabe in Verbindung gebracht. Interessant ist, dass sie nur in der deutschsprachigen Schweiz unter einem negativen Image leiden, in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz dagegen lediglich als eine Immigrantengruppe unter vielen wahrgenommen werden (Burri Sharani et al. 2010). Erst mit dem Zerfall Jugoslawiens und der Ethnisierung des Konfliktes kam in der Schweiz das Bewusstsein auf, dass es keine „Jugoslawen" (mehr) gab, sondern Bosnier, Kosovaren, Kroaten und Serben etc. (Schmid 2007). Die Antipathie verschob sich im neuen Jahrtausend zunehmend auf „Al-

baner“, „Kosovo-Albaner“ und – im Zuge verschiedener Ereignisse wie unter anderem des 11. Septembers 2001 – auf „Muslime“ im Allgemeinen (Schader 2006: 28-38).

Abgesehen von der Bedeutungsverschiebung konstatierte Stolz (2001) eine im Jahre 1995 allgemein positivere Einstellung gegenüber Ausländern im Vergleich zum Jahre 1969. Auch wenn Umfrageergebnisse wie diejenigen von Stolz sich nicht direkt mit Abstimmungs- und Wahlergebnissen vergleichen lassen, so stellt sich angesichts der Anti-Minarett- und Ausschaffungsinitiative dennoch die Frage, ob ausländerkritische Tendenzen eher wieder zunehmen. Dieser Ansicht ist auch Pfaff-Czarnecka (2009: 2), die auf Medienberichte und Kräfte am rechten Rand des politischen Spektrums verweist, die anfangs des 21. Jahrhunderts kulturelle und religiöse Differenzen in die Debatte einbringen und dadurch zu einem Politikum machen.

Die eidgenössische Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“, die ein Bauverbot für Minarette in der Bundesverfassung vorsah, wurde am 29. November 2009 nach einer emotionalen und kontrovers geführten Debatte mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 57.5 % angenommen (siehe dazu ausführlich Mayer 2009). Ein Jahr später war auch die Ausschaffungsinitiative vom 28. November 2010 erfolgreich und wurde mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 52.9 % angenommen, der Gegenvorschlag der Regierung mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 54.2 % verworfen. Diese Initiative forderte, dass Ausländer ihr Aufenthaltsrecht verlieren und aus der Schweiz ausgewiesen werden, sollten sie aufgrund gewisser Delikte strafrechtlich verurteilt worden sein (z.B. Tötungs-, Sexualdelikte oder Missbrauch von Sozialversicherungsleistungen).[20] Die Umsetzung dieser Initiative bereitet nach wie vor Schwierigkeiten, da eine Balance zwischen dem Volkswillen einerseits und Menschenrechtskonventionen andererseits gefunden werden muss.

Sowohl die Minarett- als auch die Ausschaffungsinitiative waren erfolgreich, obwohl sich die Regierung und die Mehrheit der Parteien dagegen aussprachen. Im Zusammenhang mit früheren Initiativen weist Kobi (1999) darauf hin, dass ausländerkritische Voten nicht nur auf Fremdenfeindlichkeit zurückgeführt werden können. Vielmehr sind sie Ausdruck eines doppelten Vertrauensverlustes der schweizerischen Wählerschaft, nämlich einerseits gegenüber Migrationsangehörigen und andererseits gegenüber politischen Eliten, die eine zunehmende Internationalisierung anstreben. Auch in anderen europäischen Ländern gewannen in den 80er- und 90er-Jahren populistische und gegen das Establishment gerichtete Parteien an Einfluss, die nicht nur Migrationsangehörige, sondern auch Eliten als Feindbilder konstruieren.

[20] Vgl. http://www.admin.ch/ch/d/ff/2010/4241.pdf (besucht am 4.1.2011).

http://www.springer.com/978-3-658-01368-4

Migration und Religion
Junge hinduistische und muslimische Männer in der Schweiz
Müller, M.
2013, XIV, 298 S. 1 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-01368-4